



AZ L-15.431-03.02/744

ANTRAG Nr. 04/18

nach § 19 GeschO

Betr.: **Vergabekompetenz für den Fonds „Neue Aufbrüche“**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode erteilt gemäß § 27 Abs. 4 HHO das Einvernehmen dazu, dass der Beirat der Projektpfarrstelle „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ ab sofort als Vergabegremium für den bestehenden Fonds „Neue Aufbrüche“ fungiert.

Stuttgart, 13. Februar 2018